

R. Kobrinec

Р. Ю. Кобринец

ГрГУ им. Я. Купалы (Гродно)

Научный руководитель О. В. Авдейчик

ANWENDUNG VON IFRS IN DER REPUBLIK BELARUS

ПРИМЕНЕНИЕ МСФО В РЕСПУБЛИКЕ БЕЛАРУСЬ

Gegenstand der Arbeit ist die internationalen Standards der Finanzberichterstattung. Das Ziel der Arbeit ist es, die Einführung von IFRS in das Buchhaltungssystem der Republik Belarus zu bewerten. Als Ergebnis der Studie wurden die Empfehlungen für die Umsetzung des IFRS analysiert und die Bewertung des Übergangs der Republik Belarus zu internationalen Rechnungslegungsstandards gegeben.

International Financial Reporting Standards (IFRS) sind derzeit ein internationales Berichtssystem, dessen Anwendung weltweit immer weiter verbreitet wird. Bis heute nutzen die IFRS 144 Länder, darunter auch die Republik Belarus. Dies ist auf die Ausrichtung des Staates auf die Globalisierung und die Vereinheitlichung der Buchhaltungssysteme mit den Ländern des postsowjetischen Raums zurückzuführen [1].

Es ist erwähnenswert, dass sich das nationale System der Buchhaltung und Berichterstattung der Republik Belarus in einigen Fällen von den in der IFRS festgelegten Rechnungslegungsprinzipien unterscheidet, was in vielerlei Hinsicht die Inkompatibilität der Indikatoren bestimmt. Die wichtigsten Unterschiede zwischen dem IFRS und dem IFRS: keine breite Anwendung von fundierten Bewertungen und professionellen Bewertungen und beruflichen Urteilen; die Priorität der Rechtsform der Operationen über ihren wirtschaftlichen Inhalt; keine Bereitstellung von qualitativen Beschreibungen und Erklärungen der Indikatoren und Artikel des Jahresabschlusses; die Komplexität der Bestimmung des fairen Wertes von Finanzinstrumenten „et Al“ [2]. Heute wird in der Republik Belarus als Grundlage für die Einführung von IFRS eine Variante genommen, bei der die Anforderungen der internationalen Standards parallel zu den nationalen angewendet werden. Die Besonderheit der Anwendung von IFRS von der Republik Belarus ist die Änderung der Gesetzgebung, die die Grundlagen der Rechnungslegung und die Bildung der Berichterstattung definiert [1].

Nach einer 2009 von der Weltbank durchgeführten Studie auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prüfung der Republik Belarus wurde eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung und Einführung des IFRS in das System des Staates vorge-

schlagen. Bis heute können wir bereits über die Empfehlungen der Weltbank sprechen und welche Maßnahmen noch durchgeführt werden müssen (Tabelle). In der Richtung der Gesetzgebung wurden alle Empfehlungen bezüglich der praktischen Anwendung durchgeführt, im Moment werden sie teilweise ausgeführt oder überhaupt nicht ausgeführt.

Empfehlungen für die Einführung von IFRS in der Republik Belarus

Kategorie Empfehlungen	Empfehlungen	Ergebnis Stand 01.01.2018
Jahresabschluss-Standards und Buchhaltung	Sicherstellen eines Konstanten und nachhaltigen IFRS-Adoptionsprozesses	IFRS werden als technische NPA vom Ministerrat gemeinsam mit der Nationalbank
Berücksichtigung	Vereinfachte Finanzanforderungen verteilen Berichterstattung von kleinen und mittleren Unternehmen	Nein
Audit-Standards	Übernehmen Sie die ISA oder implementieren Sie einen Sicherungsmechanismus ständige Umsetzung nationaler Standards Audit nach internationalen Anforderungen Standards	Nein
	Um die Terminologie der Gesetze in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Standards zu bringen	Teilweise ausgeführt

Hinweis-Quelle: [1].

Die vorstehenden Umstände weisen darauf hin, dass ein wirksamer Übergang zum IFRS die Einbeziehung aller beteiligten staatlichen Stellen erfordert, um eine gemeinsame groß angelegte Arbeit zur Umsetzung internationaler Standards durchzuführen [5]. Eines der Werkzeuge zur Lösung dieses Problems ist die ständige Arbeit des Koordinierungsrats zur Annäherung der Gesetzgebung der Republik Belarus an den IFRS. Die Bedeutung des Koordinierungsrats besteht in der realen Möglichkeit, den Prozess der Schaffung eines günstigen Umfelds für die baldige Einführung von IFRS in der Republik Belarus zu beschleunigen [3].

Auch soll die Möglichkeit einer vollständigen Umstellung des Bankensystems auf IFRS unter Berücksichtigung der Bewertung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch die Banken erfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung der Empfehlungen der internationalen Organisationen den internationalen Anforderungen entsprechen und als Folge zur Verbesserung des nationalen Rechnungswesens beitragen wird.

Referenzen

1. *Uzefalchik, I.* IFRS und deren Anwendung bei der Verbesserung des nationalen Systems der Rechnungslegung und Berichterstattung / I. Uzefalchik // *Bank-Bote*. — 2017. — S. 5–11.
2. *Fischer, T.* Internationale Standards in Belarus / T. Fischer // *Finanzen. Berücksichtigung. Audit*. — 2014. — Nr. 7. — S. 1–3.
3. Bericht über die Tätigkeit des Koordinationsrats Bilanzierung beim Exekutivkomitee der GUS [Elektronische Ressource]. — Zugriffsmodus: https://www.minfin.ru/ru/document/?id_4=64680. — Datum des Zugriffs: 30.09.2019.
4. *Bekouskaya, E. V.* System der Rechnungslegung und von Abschlüssen, die in der Welt gegenwärtig, und Ihre Wechselwirkung / E. V. Bekouskaya, N. I. Artemyev // *Buchhaltung und Analyse*. — 2016. — Nr. 4. — S. 44–47.
5. Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus und der Nationalbank der Republik Belarus 30.12.2016 № 1119/35 // Nationales Rechtliches Internetportal der Republik Belarus. — 2017. — 5/43166.

R. Kirchuk

Р. Кирчук

БГУ (Минск)

Научный руководитель Я. Р. Зинченко

REGELUNG DER AUSLÄNDISCHEN INVESTITIONEN IN DER REPUBLIK BELARUS

ПРАВОВОЕ РЕГУЛИРОВАНИЕ ИНОСТРАННЫХ ИНВЕСТИЦИЙ В РЕСПУБЛИКЕ БЕЛАРУСЬ

Das Ziel dieses Artikels ist, die Instrumente der rechtlichen Regelung der Investitionspolitik in der Republik Belarus zu analysieren. Der Artikel beschäftigt sich mit folgenden Themen: die von Belarus ratifizierten internationalen Abkommen, die Entwicklung des belarussischen Investitionsrechts. Abschließend fasst der Autor die zu überwindenden Rechtsprobleme der Investitionsgesetzgebung auf dem Wege der Attraktivitätserhöhung von Belarus für ausländische Investoren.